



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

und der **Gemeinde Siegelsbach**

3

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpfern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de

18. Januar 2024

Bürgersprechstunde mit OB Sebastian Frei

Die nächste Sprechstunde mit Oberbürgermeister Sebastian Frei findet am **Donnerstag, 18. Januar 2024 von 16.00 bis 17.30 Uhr** statt. Bitte melden Sie sich unter Tel. 07264/922-124 an, wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten.

Mach mit und werde Salzsieder mit Diplom!

Winterferienprogramm des Heimatvereins und Stadtarchivs am **Donnerstag, 15. Februar 2024 mit Erich Schuh und Regina Thies für Kinder von 5 bis 9 Jahre**
Aus original Rappenauer Sole werden wir im neu renovierten Bohrhäus „Salzsieden“ (gegenüber von den Tennisplätzen). Anmeldung an regina.thies@badrappenau.de.

Kinderkino „Checker Tobi“

Bürgerverein Zimmerhof presents ...
„Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen“
am **Samstag, 20. Januar 2024 in der Sporthalle Zimmerhof**
Beginn: 17.00 Uhr
(Einlass ab 16.30 Uhr)
Eintritt: 3,- € (nur Tageskasse)
Der BV Zimmerhof sorgt für Popcorn und Getränke. Kinder und Erwachsene herzlich willkommen.

Bad Rappenauer Glühweindorf

An den Wochenenden im Januar findet wieder das Bad Rappenauer Glühweindorf auf dem Zeitwaldgelände im Salinenpark statt.
Öffnungszeiten sind
freitags von 17.00 bis 22.00 Uhr
samstags von 15.00 bis 22.00 Uhr
sonntags von 11.00 bis 20.00 Uhr

Bärenstark! „Man trifft sich, wo die Musik spielt!“ Jukebox oder Spotify?



Konzert mit dem Solina Cello-Ensemble

Samstag, 27.01.2024, 19.30 Uhr
Wasserschloss Bad Rappenau

Eintritt: 16,00 Euro/Vorverkauf // 18,00 Euro/Abendkasse

Vorverkauf:

Bürgerbüro im Rathaus, Kirchplatz 4 (07264/922-321), Gäste-Information im Bahnhof Bahnhofstraße 13 (07264/922-391), Gäste-Information im RappSoDie, Salinenstraße 37 (07264/922-393), und unter www.reservix.de

Reservierung für die Abendkasse 07264/922-161

Adresse: Hinter dem Schloss 1, 74906 Bad Rappenau
Parkmöglichkeiten: P4, Bahnhofstraße (kostenlos)





Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Kinder- und Jugendsprechstunde

Du wohnst in Siegelsbach und gehst hier in den Kindergarten, auf den Spielplatz, bist Mitglied in einem Verein, benutzt hier Fahrradwege und Busse?

Dir fallen dabei bestimmt viele Dinge auf. Uns ist es wichtig, dass du dich hier wohlfühlst. Deshalb sag uns, was dir hier gefällt oder was wir verbessern können.

Frau Mutlu und Herr Bürgermeister Haucap bieten immer an einem Donnerstag im Monat zwischen 15.00 und 16.30 Uhr eine Kinder- und Jugendsprechstunde an. Rufe vorher an, Tel. 07264/9150-33.

Die nächsten Termine

- 1.2.2024
- 7.3.2024
- 11.4.2024
- 2.5.2024
- 6.6.2024
- 4.7.2024

Bürgersprechstunde

Liebe Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher, Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig. Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an einem Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen. Um die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können, melden Sie sich bitte kurz telefonisch bei Frau Mutlu unter der Nummer 07264/9150-33 an.

Die nächsten Termine

- 1.2.2024
- 7.3.2024
- 11.4.2024
- 2.5.2024
- 6.6.2024
- 4.7.2024

Sie können sich selbstverständlich auch weiterhin gerne unmittelbar mit Ihren Anliegen an die Verwaltung wenden. Oft können wir Ihnen auch direkt weiterhelfen.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Einreichen von Bauanträgen

Durch eine am 25.11.2023 in Kraft getretene Änderung der Landesbauordnung sind Bauanträge ab sofort nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen, sondern direkt bei der Baurechtsbehörde der Stadt Bad Rappenau (Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau).

Für Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen müssen gesonderte Anträge gestellt werden.

Stellenausschreibungen

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn



Die Gemeinde Siegelsbach mit rund 1.700 Einwohnern im Landkreis Heilbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für die Geschäftsstelle Gemeinderat und Assistenz (m/w/d) des Bürgermeisters Vollzeit und unbefristet

Ihre Aufgaben

- Ansprechpartner/in für den Gemeinderat, Klärung kommunalrechtlicher Sachverhalte, Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatsitzungen sowie Protokollierung
- Als „Visitenkarte“ des Bürgermeisters erste Kontakt- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger
- Koordination und Vorbereitung der Termine des Bürgermeisters
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Ehrungen, Jubiläen/Geburtstage
- Planung von Veranstaltungen

Ihr Profil

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung
- Hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und Organisationstalent
- Sicheres, freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Sehr gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Programme

Wir bieten Ihnen

- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD EG 9a und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Einen vielseitigen Job in einem spannenden Umfeld und ein tolles Team
- Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **9.2.2024** an das Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Straße 4a, 74936 Siegelsbach, gerne auch per E-Mail: quintana@siegelsbach.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Quintana Leiva, Tel. 07264/9150-25, E-Mail: quintana@siegelsbach.de gerne zur Verfügung.



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!**

**BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**



**Rauchmelder
sind Lebensretter**

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn



Die Gemeinde Siegelsbach mit rund 1.700 Einwohnern im Landkreis Heilbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Angestellten (m/w/d) für die Gemeindekasse Teilzeit (50 – 70 %) und unbefristet

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Sachbearbeitung in der Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Erledigung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie des Anlagevermögens
- Abwicklung und Überwachung des gesamten Zahlungsverkehrs sowie die Verbuchung der Kontenumsätze
- Vorbereitung und Durchführung der Tagesabschlüsse und Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlüsse
- Beratung und Unterstützung der Kassenleitung bei Gemeindesteuerverfahren sowie die Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen §2b UStG

Ihr Profil

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Steuerfachangestellte/r oder Finanzbuchhalter/in oder vergleichbare Ausbildung

Wir bieten Ihnen

- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten sowie mobiles Arbeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach EG 6 und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **9.2.2024** an das Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Straße 4a in 74936 Siegelsbach, gerne auch per E-Mail: quintana@siegelsbach.de.

Für Fragen steht Ihnen Thorsten Densborn, Tel. 07264/9150-23, E-Mail: densborn@siegelsbach.de gerne zur Verfügung.

Landesfamilienpass 2024

Die Gutscheinkarten für 2024 und Anträge für den Landesfamilienpass können beim Bürgermeisteramt Siegelsbach im Bürgerbüro abgeholt bzw. gestellt werden. Familien, die bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, müssen vor Aushändigung der Gutscheinkarte 2024 den Familienpass vorlegen.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Auf der Homepage sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass steht unter Downloads eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, bereit.

Bürgerbüro Gemeinde Siegelsbach

Abfallkalender 2024 für Siegelsbach online und als Abfall-App verfügbar

Der Abfallkalender für 2024 steht auf der Seite des Landkreises zum Download unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallkalender bereit. Die Abfuhrtermine können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne auch per Abfall-App kostenlos auf ihr Endgerät herunterladen.

Hinweise hierzu gibt es auf der Homepage des Landkreises:

www.landkreis-heilbronn.de/app-fuer-muellabfuhrtermine.993.htm
Ebenso kann über die Seite des Landkreises die Abholung des Sperrmülls online angemeldet werden:

www.landkreis-heilbronn.de/sperrmuell-online

Dem Biber auf der Spur

Anfang des Jahres trafen sich Landtagsabgeordneter Dr. Michael Preusch, Biber-Beauftragter im Landkreis Heilbronn Uwe Genzwürker und die Vertreter der Gemeinde Siegelsbach Hauke Hahn, Karl-Christian Mann, Alexander Bühler und Bürgermeister Tobias Haucap in Siegelsbach.

Nachdem der Großnager im Jahr 1846 in Baden-Württemberg ausgerottet war, kehrt er seit Ende der 1980er-Jahre über Donau, Tauber, Jagst und Neckar auch in den Landkreis Heilbronn zurück.

Auch in Siegelsbach entstehen durch die bekannten Bauaktivitäten des Bibers am Tiefenbach im Bereich des Mührigwegs Konflikte mit der regionalen Verkehrsinfrastruktur und der Landwirtschaft.

Nach gemeinsamer Begehung und Erläuterung der Standpunkte vor Ort wurde nun im Rahmen des sogenannten Bibermanagements ein Konzept erarbeitet, das den unterschiedlichen Interessen vor Ort und dem Artenschutz nach europäischem Recht Rechnung trägt.

Unter anderem wird der Bereich entsprechend beschildert. Wir bitten um Beachtung.



Karl-Christian Mann, Bürgermeister Tobias Haucap, Uwe Genzwürker, Dr. Michael Preusch MdL, Hauke Hahn und Alexander Bühler (v.l.n.r.)

Foto: Dr. Michael Preusch

Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr bisher nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie 7. Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Standesamtliche Mitteilungen

Dezember 2023

Sterbefall

23.12. Manfred Josef Remmele, Siegelbach

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

Jahreshauptversammlung am 20.1.2024

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Siegelbach für das Berichtsjahr 2023 findet am Samstag, 20.1.2024 um 19.30 Uhr im Bürgerzentrum statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
 - a) des Kommandanten
 - b) der Jugendfeuerwehr
 - c) des Schriftführers
 - d) Kassenbericht 2022 und 2023
 - e) der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Beförderungen und Ehrungen
6. Wahlen:
 - a) stellvertretender Kommandant
 - b) Feuerwehrausschuss
 - c) ein Kassenprüfer
7. Grußworte der Gäste
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis spätestens 15.1.2024 einzureichen.

Es wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten.

FGV Siegelbach

WANDERUNG ZUM

Glühweinmarkt

am 19. Januar 2024
Treffpunkt: Penny um 17 Uhr

FGV Siegelbach

Foto: FGV

Zumba für die gute Laune

Auch 2024 geht es beim FGV weiter mit Zumba für die gute Laune. Wer Spaß an Musik und Bewegung hat, ist bei unserem Zumba-Kurs genau richtig. Hier ist die schlechte Laune nach den ersten 5 Minuten ganz einfach vergessen.

Wer mag, einfach mal vorbeikommen und mitmachen.

Monique freut sich auf euch. Also bis bald.



Foto: Monique Ph.

LandFrauenverein Siegelbach

Makramee-Workshop für Anfängerinnen

Die LandFrauen Siegelbach geben am 24. Januar 2024 um 19.00 Uhr im kleinen Bürgersaal einen **Makramee-Workshop für Anfängerinnen**. Referentin wird Miriam Remmele sein, die verschiedene Angebote für alle Handarbeitslustigen bereithält. Bitte bringt eine **Schere** (am besten Stoffschere), einen **alten Kamm**, nach Wunsch ein kleines **Windlichtglas** und/oder ein **Stück Treibholz** bzw. einen **Haselnussstock** mit. Alle anderen Materialien werden zu einem Unkostenbeitrag von 10 Euro für Mitglieder und 15 Euro für Nichtmitglieder bereitgestellt. Zur Bastelauswahl stehen: Schlüsselanhänger, Eiskristalle, Federn und ein Windlicht

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Anmeldeschluss ist der 23. Januar 2024, wie immer auf dem LandFrauenhandy oder per E-Mail.

Wir freuen uns auf einen kreativen Abend mit euch.

LandFrauen
Siegelbach

LandFrauen Handy
0159-07064867

E-Mail
landfrauen.siegelbach@web.de

Makramee

Workshop für Anfängerinnen

24. Januar 2024 ab 19 Uhr im Bürgerzentrum

Referentin: Miriam Remmele
Anmeldungen bis 23.01.2024
Mitglieder: 10 EUR, Nichtmitglieder: 15 EUR
Die Veranstaltung ist auf 15 Teilnehmerinnen begrenzt!

Foto: design via canva

Musikverein Siegelbach



30 motivierte Musiker suchen
ab sofort
einen

Dirigent
(w/m/d)



Unser Können umfasst die gesamte Bandbreite der Blasmusik, von traditioneller über moderne Unterhaltungsmusik bis hin zu konzertanter Blasmusik auf Mittelstufenniveau.

Durch aktive Nachwuchsförderung und Jugendarbeit, stützen wir mit einer qualifizierten Ausbildung die Zukunft unseres Vereins.

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Dirigentin/en, der bzw. die mit Kompetenz und Führungsqualität unsere musikalischen Fähigkeiten fordert und weiterentwickelt.

Probetag: Immer freitags, 19.30 – 21.30 Uhr

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung gerne ab sofort an: mvsiegelbach@gmail.com

Foto: Musikverein Siegelbach

Radsportfreunde Siegelbach

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Liebe Mitglieder, die Vorstandschaft der Radsportfreunde Siegelbach e.V. lädt euch sehr herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, 23. Februar 2024 um 20.00 Uhr** im **Gasthaus zur Eisenbahn** in Siegelbach ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand/Hobbygruppe
3. Bericht Radtouristikgruppe
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
8. Vorschau auf das Jahr 2024
9. Verschiedenes und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 16.2.2024 bei Anita Hofmann abgegeben werden.

In der Hoffnung auf ein zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Weitere Termine 2024

Fahrradbörse im Bürgerzentrum Siegelbach am 9.3.2024

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

WE HAVE A DEAL FOR YOU

20. JAN. 2024, 16 Uhr
Infoveranstaltung im Vereinsheim SCS

STARK VERGÜNSTIGTE MITGLIEDSCHAFTEN BIS ZU 25 % RABATT AUF WOCHENPREISE

KOMM' ZUR INFOVERANSTALTUNG! WO:
VEREINSHEIM SC 1921 SIEGELSBACH E.V.
RINGSTRASSE 39, 74936 SIEGELSBACH (BEIM SPORTPLATZ)

WIR BITTEN UM VORANMELDUNG PER E-MAIL:
AN studioleitung.bad-rappenau@fitness-united.com
ODER scsiegelsbach@gmail.com

ALLEN INTERESSENTEN WINKT EIN KLEINES GESCHENK UND ALLEN NEUMITGLIEDERN EIN GROSSES FÜR IHREN START INS FITNESSTRAINING!

SCS
SPORTCLUB 1921 SIEGELSBACH E.V.

FU
BAD RAPPENAU
fitness-united.com

Foto: Fitness United Bad Rappenau

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 2. Februar 2024, um 20.00 Uhr findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Tennisclubs Siegelsbach im Gasthaus zur Eisenbahn statt. Wir laden unsere Mitglieder hierzu recht herzlich ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Sportwartes
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis 31. Januar 2024 bei der Schriftführerin, Ute Wagenbach, per E-Mail (ute.wagenbach@t-online.de) eingereicht werden.

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

Außenstelle Siegelsbach

Frühjahr/Sommer 2024: Kurzübersicht

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhs-unterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl. Beachten Sie bitte, dass Voranmeldung notwendig ist.

Ihre Außenstellenleiterin erreichen Sie per Tel. 06269/428479 oder per E-Mail: siegelsbach@vhs-unterland.de.

Januar 2024

232S110445 Fotovoltaik (online)

Der Klimawandel ist mittlerweile deutlich spürbar und erfordert dringende Maßnahmen, um eine schnelle CO₂-Reduktion erreichen zu können. Eine Photovoltaikanlage kann dazu einen effektiven

Beitrag leisten. Sie erhalten einen umfangreichen Einblick, wie eine Fotovoltaikanlage aufgebaut und was bei der Planung einer Anlage zu beachten ist. Sie bekommen Hinweise, wie eine Fotovoltaikanlage kalkuliert werden kann und auch praktische Beispiele werden vorgestellt.

Di., 30.1., 18.30 – 20.00 Uhr, 1x, online, Zoom, 0,00 Euro
Anmeldeende: 29.1.

Februar 2024

241S130250 Body Fit

Mo., 12.2., 19.15 – 20.15 Uhr, 11x, 49 Euro

241S130235 Zumba

Mo., 19.2., 18.00 – 19.00 Uhr, 15x, 66 Euro

241S130262 Langhanteltraining

Di., 20.2., 10.30 – 11.10 Uhr, 6x, 26 Euro

241S130140 Kundalini-Yoga

Di., 20.2., 18.15 – 19.45 Uhr, 6x, 40 Euro

241S141907 Russisch A1.1 für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (online)

Mi., 21.2., 18.00 – 19.30 Uhr, 14x, 132 Euro

Anmeldeende: 14.2.

241S130191 Yoga für kleine Entdecker*innen (für Kinder 1. und 2. Klasse)

Mi., 28.2., 18.00 – 18.45 Uhr, 4x, 16 Euro

241S130192 Yoga für kleine Entdecker*innen (für Kinder von 4 bis 6 Jahren)

Mi., 28.2., 17.00 – 17.45 Uhr, 4x, 16 Euro

März 2024

241S110445 Balkonkraftwerke: Mini-Fotovoltaikanlagen für die individuelle Energiewende

Mo., 18.3., 18.30 – 20.00 Uhr, 1x, 0 Euro

241S110477 Geldanlage mit ETFs (online)

Di., 16.4., 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, 0 Euro

April 2024

241S130193 Yoga für kleine Entdecker*innen (für Kinder 1. und 2. Klasse)

Mi., 17.4., 18.00 – 18.45 Uhr, 4x, 16 Euro

241S130194 Yoga für kleine Entdecker*innen (für Kinder von 4 bis 6 Jahren)

Mi., 17.4., 17.00 – 17.45 Uhr, 4x, 16 Euro

Kommende Online-Veranstaltungen

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie online unter www.vhs-unterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

232WB10651 Stoppen Sie das Gedankenkarussell: Wie wir unsere Art zu denken verändern und ein positives Denkmuster erhalten

Fr., 26.1., 18.30 – 20.00 Uhr, 1 Tag, 21,00 Euro, Anmeldeende: 24.1.

232BW10503 „Always on“ – Jugendliche und Medien

(für Eltern mit Kindern ab 12 Jahren)

Di., 30.1., 19.30 – 21.00 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 25.1.

232MM10476 Einkommensteuererklärung für Personen im Ruhestand und unterstützende Personen

Di., 30.1., 13.30 – 17.30 Uhr, 1x, 66,00 Euro, Anmeldeende: 29.1.

232S110445 Fotovoltaik

Di., 30.1., 18.30 – 20.00 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 29.1.

232NW10450 Die Zukunft der Heizung

Mi., 31.1., 18.30 – 20.00 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 23.1.

Kursleiter*in für eine Holzwerkstatt für Kinder für unsere Außenstellen in Siegelsbach

Die Außenstelle in Siegelsbach sucht ab sofort Kursleiter*innen für eine Holzwerkstatt für Kinder im Bereich der Ganztagsbetreuung.

- Sie verfügen über fundiertes Wissen und die Fähigkeit, es zu vermitteln?
- Sie haben Freude an der Leitung einer Gruppe?
- Sie sind kommunikativ und können motivieren?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Sonja Schwalb, Programmbeereichsleitung Kultur, Gestalten, Literatur, Musik (Tel. 07131/5940120, E-Mail: schwalb@vhs-unterland.de)

IST IHRE HAUSNUMMER GUT SICHTBAR?



**Im Notfall
entscheiden
Sekunden**

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Die Agentur für Arbeit informiert

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen
Unternehmen müssen bis zum 31. März 2024 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2024 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht es elektronisch.

Kostenlose Software zur Meldung von Beschäftigten

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Seit dem Anzeigedatum 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher:

Es ist **keine Unterschrift** und **kein postalischer Versand** der Anzeige mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden.

Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn erfolgreich gegründet: Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft

Die Gründungsversammlung des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Heilbronn ist heute im Rahmen der Kreisverbandsversammlung in Abstatt erfolgt. Diese wegweisende Initiative vereint die Kreis Kommunen bei der bedeutsamen Aufgabe des kommunalen Klimaschutzes.



Die Gründungsmitglieder des Klimaschutzvereins, vertreten durch die Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreis Kommunen zusammen mit Landrat Norbert Heuser und make it-Gründungsgeschäftsführer Jonathan Wein (beide vorne mittig)

Foto: make it – Die Klimaschutzagentur im Landkreis Heilbronn

Gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels angehen und eine lebenswerte Zukunft gestalten: Dafür setzt sich der Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn ein. Die heutige Kreisverbandsversammlung der Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises stellte gleichzeitig die Gründungsversammlung des Klimaschutzvereins dar. Die Ziele des Vereins sind es, die Kommunen zu vernetzen, deren Vorbildfunktion in der Gesellschaft zu unterstützen und klimaschutzrelevante Maßnahmen effektiv und ressourcenschonend umzusetzen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 150 Euro. Zum jetzigen Stand haben die Gemeinderäte in bereits 42 der 46 Kommunen des Landkreises die Mitgliedschaft im Verein beschlossen. Die Zustimmung zum Beitritt erfolgte im Gemeinderat Siegelbach am 21.11.2023 und im Gemeinderat Bad Rappenau am 14.12.2023.

Landrat Norbert Heuser unterstreicht die Bedeutung einer Mitgliedschaft aller Landkreis-Kommunen: „Die Gründung des kommunalen Klimaschutzvereins ist ein Meilenstein auf unserem Weg in eine klimaneutrale Zukunft und zeigt auf eindrucksvolle Weise das Verantwortungsbewusstsein der kommunalen Familie im Landkreis und ihren gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit. Der symbolische Mitgliedsbeitrag von 150 Euro pro Jahr ermöglicht darüber hinaus allen Kommunen eine Teilnahme.“

Heike Schokat, Bürgermeisterin von Gundelsheim und 1. Vereinsvorsitzende, hebt die zentrale Rolle des Klimaschutzes in den Kommunen hervor: „Klimaschutz ist eine Aufgabe, die wir nur zusammen bewältigen können. Die Unterstützung der Klimaschutzagentur ist dabei von entscheidender Bedeutung.“

Jonathan Wein, Gründungsgeschäftsführer der Klimaschutzagentur, betont: „Klimaschutz ist nicht nur wichtig, sondern unerlässlich für unsere Zukunft. Die Gründung dieses Vereins ist ein bedeutender Schritt, um unsere Kräfte zu bündeln und effektive Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis umzusetzen.“

Der Kommunale Klimaschutzverein wurde im Zuge der Gründung der make it Klimaschutzagentur ins Leben gerufen und ist zukünftig Gesellschafter dieser zentralen Einrichtung im Landkreis Heilbronn. Der Verein hält 25,1 Prozent der Anteile der make it GmbH, während die restlichen 74,9 Prozent in den Händen des Landkreises liegen. Die Gründung der Klimaschutzagentur erfolgt voraussichtlich zum 1. April.

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Autokorso durch den Stadt- und Landkreis

Aufgrund von Versammlungen ist am Samstag, 27. Januar mit Verkehrsbehinderungen im Stadt- und Landkreis Heilbronn zu rechnen. Ein Aufzug mit Fahrzeugen startet gegen 12.00 Uhr auf der Theresienwiese in Heilbronn und bewegt sich über die Neckartalstraße in Richtung Sontheim und dann über die Robert-Bosch-Straße, Stuttgarter Straße in Richtung Donnbronn, Untergruppenbach, Wüstenhausen, Ilsfeld, Flein. Zurück auf die Theresienwiese geht es über die Charlottenstraße, Robert-Bosch-Straße und Neckartalstraße. Bis 18.00 Uhr kann es aufgrund dieses Aufzugs zu erheblichen Verkehrsbeschränkungen kommen.

Darüber hinaus ist in Heilbronn eine Fußgänger-Demonstration angemeldet, die um 13.30 Uhr am Bollwerksturm beginnt und um 18.00 Uhr ebenfalls auf der Theresienwiese endet. Auch im Zuge dieser Demonstration ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Landesstraße L 1107, Steinweg in Bad Wimpfen, vom 22.1. bis 29.2. voll gesperrt

Die Landesstraße L 1107 Steinweg in Bad Wimpfen ist im Bereich des Gebäudes Nr. 77 inklusive Gehweg von Montag, 22. Januar, bis voraussichtlich Donnerstag, 29. Februar, voll gesperrt. Grund hierfür ist der Neubau der Fußgängerüberwege. Die Umleitung erfolgt über die L 530, Rappenauser Straße und ist ausgeschildert.

Für die **Buslinie 684** zwischen Bad Rappenau und Bad Wimpfen entfällt die Haltestelle „Steinweg“ in beide Fahrtrichtungen während der Zeit der Baumaßnahmen. Eine Ersatzhaltestelle ist nicht vorgesehen.

Probleme bei der Müllabfuhr

Die seit Beginn des Jahres durch PreZero übernommene Müllabfuhr im nördlichen Landkreis hat größere Anlaufschwierigkeiten mit sich gebracht, als von der Firma erwartet. Dies hat sich inzwischen auch auf einzelne andere Kommunen im Landkreis ausgewirkt.

Sofern die Abfuhr bisher noch nicht erfolgt ist, sollen die Abfallbehälter dennoch weiterhin zur Abholung bereitgestellt werden. Eventuelle Mehrmengen, die sich nicht mehr im Behälter unterbringen lassen, können in handelsüblichen Säcken zur Abholung neben die Tonne gestellt werden. Die Abfuhr kann auch am Samstag erfolgen. PreZero setzt alle verfügbaren Fahrzeuge und Beschäftigten ein. Der weitere Verlauf der Abfuhr hängt auch von den Witterungsverhältnissen ab.